

Redebeitrag
zur Sitzung des Finanzausschusses
am 02.12.2020 um 12.00 Uhr
in Raum 122 des Landtages
Haushaltsentwurf 2021
- Einzelplan 02 und Kapitel 1202 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Einzelplan 02 des Haushaltsentwurfes 2021 kann ich mich kurzfassen. Das Haushaltsvolumen bleibt im Ergebnis unverändert.

Wir haben einen Titel, nämlich 535 02 „Öffentlichkeitsarbeit“ neu eingeführt. Dies hat zu Fragen des SSW und von Bündnis 90/die Grünen geführt. Wir haben diese Fragen bereits schriftlich beantwortet.

Für die Einrichtung dieses Titels werden keine budgeterhöhenden Mittel benötigt. Vielmehr wird der Ansatz in Höhe von 25 T € mit Mitteln zulasten des Titels „Geschäftsbedarf“ in Höhe von 16,1 T € und zulasten des Titels „Gutachten“ 526 99 mit 8,9 T € gebildet. Die Einrichtung des Titels dient allein der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit und wir berücksichtigen wie die übrigen Ressorts damit die Vorgaben der Haushaltsrichtlinien.

Aus diesem neu eingerichteten Titel sollen die bisherigen Veröffentlichungen finanziert werden, wie z. B. Bemerkungen, Kommunalberichte oder auch Sonderberichte.

Darüber hinaus können aus dem Titel Mittel für die Pflege und Aufbereitung der Homepage des LRH finanziert werden.

Darüber hinaus haben wir an 3 Stellen die Haushaltsansätze an die tatsächlichen Bedarfe der letzten Jahre angepasst. Diese geringfügigen Anpassungen von 500 € bis maximal 2 T € lassen unseren Zuschussbedarf unverändert. Mehrkosten sind damit also nicht verbunden.

Kommen wir nun zu unserem Stellenplan 2021. Für die Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme eines Angestellten soll eine Stelle von E 9 nach E 11 gehoben werden. Mehrkosten sind damit nicht verbunden, wir erwirtschaften sie aus unserem Personalkostenbudget. 2 weitere Stellenhebungen sind geplant, einmal von A 13 nach A 15, um unsere Beförderungsmöglichkeiten der Struktur unserer Beschäftigten anzupassen. Eine weitere Hebung soll von A 13 gehobener Dienst zu A 13 höherer Dienst erfolgen. Beide Stellenhebungen sind wiederum budgetneutral.

Schließlich ist eine Umwandlung von einer E 8-Stelle in eine A 8-Stelle vorgesehen. Hintergrund ist die Einstellung einer Nachwuchskraft ins Beamtenverhältnis auf Probe.

Alle Stellenhebungen finanzieren wir also innerhalb unseres Personalkostenbudgets. Unser Zuschussbedarf erhöht sich damit nicht.

Damit bin ich bereits am Ende meiner Ausführungen und danke Ihnen für Ihr Zuhören! Für weitere Fragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.